



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung II Punkt 61 der öffentlichen Sitzung am 30. September 2021

Vorlagen-Nr. 21-V-66-0310

Verkehrssicherung Fahr- und Gehwege - Beteiligung im Rahmen von Arbeiten Dritter

Beschluss Nr. 0420

Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- 1.1. gemäß Beschluss Nr. 0071 BP 6 der Stadtverordnetenversammlung vom 11.03.2021 Dezernat V/66 verpflichtet wird, bei drohender deutlicher Überschreitung der genehmigten Gesamtkosten eine SV mit ausreichenden Deckungsvorschlägen zu erstellen,
 - 1.2. im Haushalt 2021 für investive Maßnahmen im Programm „Verkehrssicherung Fahr-/Gehwege“ ein Budget von 750.000 € zur Verfügung steht,
 - 1.3. im Haushalt 2021 für Instandhaltungsmaßnahmen im Programm „Verkehrssicherung Fahr-/Gehwegen“ ein Budget von 260.000 € zur Verfügung steht,
 - 1.4. bisher (Stand 28.05.2021) in der Investition ca. 75.000 € (aufgrund von Aufträgen aus 2020) und in der Instandhaltung ca. 115.000 € verausgabt wurden,
 - 1.5. aus Vorjahren noch nicht abgerechnete Aufträge aus Vereinbarungen mit den Versorgungsträgern vorliegen, in der Investition in Höhe von ca. 1 Mio. € und in der Instandhaltung in Höhe von ca. 472.000 €, die in 2021 voraussichtlich zur Ausführung und Abrechnung kommen,
 - 1.6. die Versorgungsträger teils unvorhersehbare und unaufschiebbare Arbeiten zur Sicherstellung der Versorgung in 2021 durchführen müssen. Zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit sind in diesem Zusammenhang durch Dezernat V/66 zusätzliche Beauftragungen (Bleichstraße, Wolkenbruch, Talheim, Alte Schmelze und Kostheimer Landstraße) in der Investition in Höhe von 725.000 € erforderlich, die voraussichtlich in 2021 zur Abrechnung kommen. Die Beteiligungen an diesen Maßnahmen bzw. diese Mehrkosten sind unabweisbar.
2. Es wird beschlossen, dass:
- 2.1 die erforderlichen Mittel in dem investiven Haushalt in Höhe von 1.050.000 € überplanmäßig genehmigt werden. Die Finanzierung zu Gunsten des Programms „Verkehrssicherung Fahr-/Gehwege“ erfolgt aus investiven Restmitteln und Mehreinnahmen aus Programmen und Projekten von Dezernat V/66 siehe Anlage zur Sitzungsvorlage Deckung mit Kontierung.
 - 2.2 die erforderlichen Mittel in dem Instandhaltungs-Haushalt in Höhe von 327.000 € überplanmäßig genehmigt werden. Die Finanzierung zu Gunsten des Programms „Verkehrssicherung Fahr-/Gehwege“ erfolgt aus Restmitteln und Mehreinnahmen aus Programmen und Projekten von Dezernat V/66, siehe Anlage zur Sitzungsvorlage Deckung mit Kontierung.

3. Die haushaltstechnische Umsetzung erfolgt durch Dezernat III/20.

(antragsgemäß Magistrat 10.08.2021 BP 0654)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 30.09.2021
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 30.09.2021
im Auftrag

Bock

Dezernat V
Dezernat III
mit der Bitte um weitere Veranlassung

05. OKT. 2021

Landeshauptstadt Wiesbaden Dezernat V				
Eingang: 05. OKT. 2021				
34	FR	35	67	Büro
34	36	35	67	ESWE Verkehr
z.T.	z.T.	b.R.	z.K.	z.d.A.
Bericht	Tg/Nr.		Frist	+
Antwort				++